

**Medienkonferenz**

**OECD-Ministertreffen zur internationalen Steuerpolitik  
Für eine neue Steuerausienpolitik des „Trio infernale“**

**Dienstag, 16. Juni 2009, 10 Uhr, Bern**

# Mediendossier

- **Medienmitteilung**
- **Steuerpolitik: Keine Diskriminierung der Entwicklungsländer:**  
Peter Niggli, Geschäftsleiter Alliance Sud – Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für alle/Helvetas/Caritas/Heks, Bern
- **Steueroase Österreich**  
Ruth Picker, Geschäftsführerin Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und humanitäre Hilfe, Wien
- **Finanzplatz Luxemburg : Unterschlupf für Fluchtgelder aus dem Süden**  
Norry Schneider, Cercle de coopération, Luxemburg
- **Schluss mit den Steueroasen!**  
John Christensen, Direktor des internationalen Sekretariats des Tax Justice Network, London

Bern, 16. Juni 2009

## **Medienmitteilung**

Bern, 16. Juni 2009

Gemeinsamer Aufruf von Hilfswerken aus Österreich, Luxemburg und der Schweiz

## **Steuerpolitik: Keine Diskriminierung der Entwicklungsländer**

**Entwicklungsorganisationen der europäischen „Steuersünderländer“ Schweiz, Österreich und Luxemburg haben ihre Regierungen gemeinsam aufgefordert, sich offensiv gegen internationale Steueroasen einzusetzen. Bei der Umgestaltung der eigenen Politik gelte es, auch die Entwicklungsländer einzubeziehen und ihnen die gleichen Rechte zuzugestehen. Die Organisationen der drei Länder lancierten ihren Aufruf im Hinblick auf das informelle OECD-Ministertreffen zu Steuerfragen vom 23. Juni in Berlin.**

In einer gemeinsamen Plattform, die am Dienstag in Bern den Medien vorgestellt wurde, machen sich die Entwicklungsorganisationen der drei Länder vor allem für drei Anliegen stark. Erstens sollen ihre Regierungen offensiv zur Austrocknung der Steueroasen beitragen. Das auch im eigenen Interesse, um „Wettbewerbsnachteile“ für den eigenen Finanzplatz zu verhindern. Ziel müsse der automatische Informationsaustausch sein, heisst es in der Forderungsplattform, und nicht nur ein Informationsaustausch auf Anfrage.

Zweitens solle der OECD-Standard für die internationale Amtshilfe „sofort und vollständig“ auch auf die Entwicklungsländer angewandt werden. Dabei sei eine Art Meistbegünstigungsklausel anzuwenden, erklärte Peter Niggli, Geschäftsleiter von Alliance Sud, der Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Hilfswerke. Konzessionen, gegenüber mächtigen Partnern wie den USA oder der EU gemacht würden, müssten auch allen anderen Ländern zugute kommen. Schliesslich soll die Zinsbesteuerung auf die Entwicklungsländer ausgedehnt und auf weitere Formen von Kapitalerträgen und juristischen Konstruktionen

John Christensen, Direktor des weltweiten Netzwerks für Steuergerechtigkeit (TJN), wies an der Medienkonferenz darauf hin, dass es beim Streit um die Steueroasen nicht nur um un versteuerte Privatvermögen geht. Ein sehr wesentliches Problem seien die Praktiken der Konzerne, die den Grossteil ihrer Gewinne in Steueroasen auswiesen, um Steuern zu sparen. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, schlagen er und die drei Entwicklungsorganisationen vor, dass die Konzerne ihre Bilanzen nach Ländern aufschlüsseln müssen.

An der Medienkonferenz in Bern waren folgende entwicklungspolitischen Dachorganisationen vertreten: „Cercle de Coopération“ (Luxemburg), AG Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe (Österreich), Alliance Sud (Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks, Schweiz) sowie das internationale Netzwerk für Steuergerechtigkeit (Tax Justice Network).

### **Weitere Informationen:**

Peter Niggli, Alliance Sud, Tel. +41 79 262 69 27, [peter.niggli@alliancesud.ch](mailto:peter.niggli@alliancesud.ch)

Ruth Picker, AG Globale Verantwortung, +43 699 109 555 24,  
[ruth.picker@globaleverantwortung.at](mailto:ruth.picker@globaleverantwortung.at)

Norry Schneider, Cercle de Coopération, [norry.schneidercaritas.lu](http://norry.schneidercaritas.lu)

John Christensen, Tax Justice Network, +44 79 79 868 302, [john@taxjustice.net](mailto:john@taxjustice.net)

Medienkonferenz  
„Für eine neue Steuerausienpolitik des Trio Infernale“  
Bern, 16.6.2009

Steueroasen: Raus aus der Defensive!

## **Keine Diskriminierung der Entwicklungsländer**

**Peter Niggli, Geschäftsleiter von Alliance Sud**

Unter dem Eindruck deutscher „Peitschenhiebe“ entstand in den letzten Wochen in der Schweiz das verbreitete Gefühl, man werde zu Unrecht von mächtigeren Staaten herumgeschubst oder von grösseren Finanzplätzen aus dem Geschäft verdrängt. Tatsache ist jedoch, dass unser Staat in Sachen Steuerhinterziehung doppeltes Recht walten lässt. Er ahndet die eigenen Steuerhinterzieher durchaus nachhaltig und straft sie mit happigen Bussen. Hingegen leistet er Ausländern, die ihr Einkommen oder Vermögen in die Schweiz transferieren, staatlichen Schutz gegen deren Steuerbehörden. Die Schweiz ist nicht das einzige Land, dessen Finanzunternehmen das Steuersubstrat anderer Staaten abzweigen. Österreich, Luxemburg und einige andere spielen in der gleichen Liga mit. Auch in diesen Ländern herrscht ein wehleidiger offizieller Diskurs und fühlt man sich schrecklich ungerecht behandelt.

Dass dieses Abzocken von Steuersubstrat anderer Staaten auf die Länge nicht toleriert wird, ist in der Schweiz seit den achtziger Jahren bekannt. Nur war man nicht bereit, die Praxis zu ändern, solange man nicht dazu gezwungen war. Dem ist heute jedoch der Fall. Unsere Länder müssen eine neue Steuerausienpolitik entwickeln. Dazu wollen wir uns im Vorfeld der OECD-Steuerkonferenz in Berlin äussern. Entwicklungspolitische Organisationen haben die staatliche Beihilfe zur Steuerhinterziehung seit Jahren kritisiert. Denn sie schadet nicht nur den Industrie-, sondern auch den Entwicklungsländern.

Es geht um beträchtliche Summen, allein in der Schweiz. Aus den Entwicklungsländern sind hierzulande Vermögenswerte von mindestens 360 Milliarden Franken angelegt.<sup>1</sup> Würden diese Gelder ordentlich versteuert, hätten die Entwicklungsländer bei einem Ertrag von 5 Prozent und einem Steuersatz von 35 Prozent jährlich rund 6 Milliarden Franken mehr Staatseinnahmen. 6 Milliarden Franken verlorene Steuereinnahmen sind das Dreifache der rund 2 Milliarden, die der Bund jährlich für die Entwicklungszusammenarbeit ausgibt.

Für die künftige Steuerausienpolitik unserer drei Steueroasen wünschen entwicklungspolitische Organisationen folgende Stossrichtungen:

### **1. Offensiv zur Austrocknung der Steueroasen beitragen**

Statt Jammern, Abwehren und Nischen Suchen, wo die staatliche Protektion von Steuerhinterziehung weiter praktiziert werden könnte, sollten sich unsere Länder offensiv für die Austrocknung aller Steueroasen einsetzen. Das wäre auch das beste Mittel, „Wettbewerbsnachteile“ für die eigenen Finanzplätze zu vermeiden. Bekanntlich stehen noch nicht alle Steueroasen und vor allem nicht alle Instrumente der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung gleichermassen unter Druck, wozu sich John Christensen vom Tax Justice Network äussern wird.

## **2. OECD-Standards auch für die Entwicklungsländer**

Die Schweiz, Österreich und Luxemburg sind gezwungen, mindestens die im OECD-Abkommen vorgesehene Amtshilfe bei Steuerhinterziehung zu gewährleisten – allerdings reichen dazu Doppelbesteuerungsabkommen mit zwölf Ländern. Es wäre demnach möglich, weiterhin die Entwicklungsländer ungleich zu behandeln, wie das die Schweiz bisher gemacht hat. Dies ist nicht weiter tolerierbar. Unsere Länder müssen auch mit den Entwicklungsländern rasch (Neu-)Verhandlungen aufnehmen und ihnen gleiches Recht gewähren. Wir verlangen in diesem Zusammenhang auch, in die Verträge eine Meistbegünstigungsklausel einzufügen: Mögliche Konzessionen gegenüber mächtigen Verhandlungspartnern wie den USA und der EU sollen auch anderen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern zugute kommen.

## **3. Die Zinsbesteuerung auf Entwicklungsländer ausdehnen**

Amtshilfeverfahren bei Steuerhinterziehung sind aufwendig und langwierig. Viele Entwicklungsländer stossen damit an ihre administrativen Grenzen. Der OECD-Standard zur Amtshilfe ist deshalb kein Ersatz für die Zinsbesteuerung. Im Gegenteil: Die Schweiz, Österreich und Luxemburg sollten diese auch für die Entwicklungsländer einführen. Die schweizerische Aussenministerin hat ein entsprechendes Angebot des Bundesrats an der Uno-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung vom letztem Dezember in Doha ausgesprochen.

## **4. Die Steuervermeidungspraktiken transnationaler Unternehmen zurückdrängen**

Beim Streit um die Steueroasen geht es nicht nur um hinterzogene Privatvermögen und -einkünfte. Wesentliche Steuereinnahmen gehen Industrie- und Entwicklungsländern durch die Steuervermeidungspraktiken transnationaler Unternehmen verloren. Damit auch Unternehmensgewinne angemessen versteuert werden können, arbeiten wir daraufhin, dass transnationale Konzerne ihre Bilanzen nach Ländern aufschlüsseln (country-by-country reporting). Damit wird es ihnen erschwert, über missbräuchliche interne Verrechnungspreise den Grossteil ihrer Gewinne an Briefkastenfirmen in Steueroasen zu überweisen. Die nach Ländern untergliederte Rechnungslegung könnte in einem internationalen Abkommen oder im Rahmen des International Accounting Standards Board (IASB) eingeführt werden. Das IASB arbeitet Rechnungslegungsstandards für transnationale Konzerne aus, die dann in nationales Recht überführt werden.

### **Weitere Informationen:**

Peter Niggli, Tel. 079 262 69 27 oder 031 390 93 30

[peter.niggli@alliancesud.ch](mailto:peter.niggli@alliancesud.ch)

---

<sup>1</sup> Quelle: Erklärung von Bern, "Ein Elefant im Wohnzimmer", April 2008.

**Medienkonferenz  
„Für eine neue Steuerausienpolitik des Trio Infernale“  
Bern, 16.6.2009**

## **Steueroase Österreich**

**Ruth Picker, Geschäftsführerin von Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und humanitäre Hilfe, Wien.**

Österreich ist eine Steueroase – auch wenn von offizieller Seite beharrlich das Gegenteil behauptet wird. Dies geht aus drei Umständen eindeutig hervor:

1. Österreich hat ein „Bankgeheimnis“, das Auskunftserteilung und Kooperation in Steuerbelangen verhindert. Dieses ist zudem in der Verfassung verankert und kann nur mit Zweidrittelsmehrheit geändert werden.
2. Österreich ist kein Niedrigsteuerland in Bezug auf Arbeit und Konsum – bietet aber beachtliche Steuerprivilegien: Erstens durch das Stiftungsrecht (weitreichende Steuerprivilegien für Privatpersonen und für Unternehmen effiziente Möglichkeiten zur Steuerflucht). Zweitens hat Österreich keine Erbschaftssteuer mehr (gesetzliche Regelung ist ausgelaufen und wurde nicht erneuert).
3. Österreich bewirbt diese „Standortvorteile“ und „Serviceleistungen“ offensiv in den Nachbarländern.

Das österreichische Bankgeheimnis (§ 38 Bankwesengesetz) verpflichtet Bankangestellte dazu, KundInnen Daten gegenüber Dritten geheim zu halten. Daten dürfen nur im Rahmen eines verwaltungs- oder strafrechtlichen Verfahrens weitergegeben werden. Hier liegt die Latte aber zu hoch: Damit Einblick in Konten gewährt wird, werden oft genau jene Informationen zur Begründung benötigt, deren Herausgabe das Bankgeheimnis verhindert.

Ein weiteres Problem stellen administrative Erschwernisse für die Steuerfahndung dar. Es ist für Steuerbehörden unmöglich, in einer zentralen Anfrage festzustellen, bei welcher österreichischen Bank eine bestimmte Person Konten unterhält, eine Zentralkontenevidenz fehlt. Jede Bank muss separat angefragt werden. Die suchende Behörde muss also bereits wissen, bei welcher der hunderten Banken in Österreich die Zielperson über Konten verfügt.

Die österreichische Bundesregierung redet den BürgerInnen systematisch ein, dass das Bankgeheimnis die „kleinen Sparer“ schützt und ihnen zugute kommt. Tatsächlich dient es aber der Verletzung von Unterhaltspflichten, der Steuerhinterziehung (z.B. Einkünfte aus Schwarzarbeit) und der Verdeckung krimineller Aktivitäten.

Es geht bei der Abschaffung des Bankgeheimnisses daher **um die Durchsetzung geltenden Rechts** und nicht etwa darum, dass sich der Staat ungerechtfertigt zusätzliche Kompetenzen zu Lasten der BürgerInnen anmaßt.

Bei den Stiftungen besteht das Problem vor allem im Bereich der **Steuerprivilegien** (und weniger im Bereich der Transparenz). Wertzuwächse in Stiftungen werden niedriger besteuert

als andere Kapitalerträge (und zwar mit 12.5% statt mit 25%), Veräußerungsgewinne von Unternehmen sind überhaupt steuerfrei. Damit bleiben die hohen Gewinne im Übernahmereigen (Aufkauf/ Verkauf von Unternehmen) unbesteuert. Diese Nicht-Besteuerung von Unternehmen stellt das Hauptproblem des Stiftungsrechts in Österreich dar und muss in internationaler Abstimmung dringend geändert werden.

Kurz zusammen gefasst könnte man sagen:

**„Das Stiftungsrecht ermöglicht Steuerflucht für legales Geld – das Bankgeheimnis ermöglicht Steuerflucht für illegales Geld“.**

### **Österreich und die Entwicklungsfinanzierung**

Österreich teilt damit einige Eigenschaften mit Luxemburg - unterscheidet sich aber in zumindest einem Punkt massiv: Österreich ist kein „Musterschüler in Sachen Entwicklungsfinanzierung“, sondern hinkt seinen Verpflichtungen seit Jahren hinterher. Es ist das einzige Land in der EU, das 2008 seinen Beitrag zur internationalen Armutsbekämpfung um 14% gekürzt hat (auf 0.42% des Bruttonationaleinkommens/ BNE; zieht man Entschuldungen ab, sind es nur mehr 0.20%). Im gerade beschlossenen Mehrjahresbudget sind die dringend notwendigen Erhöhungen erneut nicht vorgesehen. NGOs erwarten daher einen Absturz des österreichischen Beitrags auf rund 0.33% des BNE– statt der zugesagten 0.51% im Jahr 2010. Als eines der reichsten Länder der EU gebärdet sich Österreich gleich mehrfach unsolidarisch und unterminiert die Millenniumsentwicklungsziele: Zum einen zahlt es keinen fairen Beitrag zur internationalen Armutsbekämpfung. Zum anderen fördert es Kapitalabflüsse aus den ärmsten Ländern und unterminiert die Steuerbasis anderer Länder. Eine Schande für ein Land, das gerade einen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen inne hat.

### **Position der österreichischen Bundesregierung**

Aufgrund des politischen Drucks wird die Bundesregierung der OECD (bzw. dem wichtigsten Handelspartner Deutschland) entgegen kommen und den Vorbehalt gegen §26 des OECD Musterabkommen zurückziehen. Ziel ist, gänzlich von den reputationsschädigenden Listen gestrichen zu werden.

Dennoch zielt die Regierung darauf ab, das Bankgeheimnis zu erhalten und so wenig Information wie möglich preis zu geben. Diese „Quadratur des Kreises“ soll dadurch ermöglicht werden, dass in Absprache mit der OECD „ein konkreter Verdacht“ für das Durchbrechen des Bankgeheimnisses nötig sein soll. Auf die verschiedenen Interpretationen dieser Formulierung darf man gespannt sein. Dafür müssten – ähnlich wie in der Schweiz – die Doppelbesteuerungsabkommen neu verhandelt werden. Allerdings müsste jedes einzelne dieser Abkommen in den Verfassungsrang gehoben werden, damit es dem im Verfassungsrang stehenden Bankgeheimnis standhalten kann.

Darüber hinaus sind die Standards der OECD nicht ausreichend, um Steuerflucht und Steuerhinterziehung zu verhindern.

Mit dieser fortgesetzten Praxis der Steuerprivilegien und Informationsverweigerung

- schützt Österreich in- und ausländische SteuerhinterzieherInnen
- trägt zur Schwächung der Steuerbasis bei

- beschleunigt den schädlichen Steuerwettbewerb
- verzichtet auf dringend notwendige Ressourcen, die gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise benötigt werden
- Nicht zuletzt dienen Steueroasen als Fluchtorte für kriminelle Gewinne und Schwarzgelder.

Es ist höchste Zeit, dass die österreichische Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern reinen Wein einschenkt und das Bankgeheimnis abschafft.

- Aufgabe eines Bankgeheimnisses, das vor der Finanzbehörde schützt. Dieses schützt nicht die „kleinen Sparer“, sondern die Steuerhinterzieher.
- Druck zur Umsetzung einer verbesserten EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie auf internationaler Ebene, um auch die Steueroasen auf europäischem Territorium (Kanalinseln) in den Griff zu bekommen
- Änderung des Stiftungsrechts (keine Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne von Unternehmen)
- Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer

#### **Rückfragen:**

Ruth Picker, Geschäftsführerin Globale Verantwortung, Wien

[Ruth.picker@globaleverantwortung.at](mailto:Ruth.picker@globaleverantwortung.at)

Fon: (0043-1-) 522 44 22-0 mobil: (0043) 699 109 555 24

[www.globaleverantwortung.at](http://www.globaleverantwortung.at)

#### **GLOBALE VERANTWORTUNG**

##### **Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe**

Die Dachorganisation vertritt national und international die Interessen von 38 österreichischen Nichtregierungsorganisationen, die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit, Humanitäre Hilfe sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind. AG Globale Verantwortung ist Mitglied des europäischen Dachverbandes CONCORD (European NGO Confederation for Relief and Development).

**Medienkonferenz**  
**„Für eine neue Steuerausienpolitik des Trio Infernale“**  
**Bern, 16.6.2009**

## **Finanzplatz Luxemburg : Unterschluaf für Fluchtgeder aus dem Süden ?**

**Norry Schneider, Cercle de coopération, Luxemburg**

Luxemburg gilt als Musterschüler in Sachen Entwicklungsfinanzierung. 2008 flossen 0.92% des Bruttonationaleinkommens (409 Mio. Dollar) in die Auslandshilfe. Gemessen am Bruttonationaleinkommen steht das Herzogtum damit nach Schweden weltweit auf Platz 2. Wenn man dies aber mit dem Einnahmefall verrechnet, den die Entwicklungsländer wegen der in Luxemburg parkierten (Flucht-)Gelder erleiden, relativiert sich dieser entwicklungspolitische Leistungsausweis beträchtlich. Laut einer im Auftrag der Luxemburger NGO-Plattform Cercle de Coopération erstellten Studie liegen in Luxemburg etwa 800 Milliarden Dollar an nicht korrekt versteuerten Geldern aus Entwicklungsländern.

Seit Anfang 2009 wird heftig über Steuerflucht und die steuerpolitische Zusammenarbeit der Staaten debattiert und sind etablierte Finanzplätze wie die Schweiz, Luxemburg und Österreich unter Druck geraten. Deren Nachbesserungen gehen jedoch selten über den OECD-Bereich hinaus. So hat Luxemburg in den letzten Wochen eine Serie von Doppelbesteuerungsabkommen neu ausgehandelt oder ergänzt, u.a. mit den Niederlanden, Frankreich und den USA. Die Verhinderung von Steuerflucht aus den Entwicklungsländern entgeht der öffentlichen Debatte jedoch völlig.

Die offizielle Dementi-Politik, wonach Luxemburg keine Steueroase sei, steht auf wackeligen Beinen. Sie ist selbst nach OECD-Maßstäben leicht zu entkräften. Die Hauptfaktoren, die zur Verortung Luxemburgs als Steueroase führen, sind das Bankgeheimnis für Kapitaleinkünfte von Nicht-Gebietsansässigen und das durch Financial Engineering geschaffene steuerliche Ausnahmeregime für ausländische Unternehmensniederlassungen.

Mehr als das hoch mediatisierte Bankgeheimnis ist es dieses steuerliche Ausnahmeregime für ausländische Unternehmen, das ausländisches Kapital nach Luxemburg lockt. Luxemburg bietet günstige Rahmenbedingungen für Holdings, Beteiligungsgesellschaften,

Investmentfonds und Vermögensverwaltungsgesellschaften. Die Unternehmen sind ganz oder teilweise steuerbefreit und können ihre Gewinne überwiegend steuerfrei ausschütten. Nachdem im Zuge der EU-

### **Dimensionen und Konturen des Finanzstandorts: Investmentfonds und private Vermögensverwaltung**

Luxemburgs Fondsindustrie verfügt in Europa über einen Marktanteil von 25% und ist damit der größte und wichtigste europäische Fondsstandort. Im Bereich des Private Banking bzw. *Wealth Management* hält Luxemburg weltweit mit 15% des global verfügbaren Anlagevermögens den drittgrößten Marktanteil, hinter der Schweiz und den Karibischen Inseln.

Die größten Verluste von Finanzressourcen in Entwicklungsländern sind auf Steuervermeidungsstrategien der transnationalen Konzerne (TNCs) zurückzuführen. Steueroasen und Finanzzentren spielen diesem Zusammenhang eine strategische Rolle. Luxemburg als Drehscheibe für ausländische Direktinvestitionen (FDI) ist ein solcher Fall. Verantwortlich dafür sind zwar keine gesetzeswidrigen Handlungen. Aber ein ausgeklügeltes „Financial Engineering“ bedient auch hier das „Profit Shifting“ der TNCs über Transferpricing, Repatriierung von Gewinnen und Buchführungstechniken.



Zinsbesteuerungsrichtlinie analog zur Schweiz eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt wurde (derzeit 20%, ab Mitte 2011 35%), macht sich die Kritik am Luxemburger Finanzplatz vor allem an diesem fiskalischen Ausnahmeregime fest.

Wegen der vielen Ausnahmeregelungen für ausländische (Groß-)Anleger trägt Luxemburg zumindest markante Züge einer Steueroase. Denn die OECD bezieht sich bei ihrer Definition nicht nur darauf, ob keine oder nur niedrige Steuern erhoben werden, sondern auf drei weitere Kriterien: den Mangel an Transparenz, die gesetzlich verankerte Behinderung eines effektiven Informationsaustausches in Steuerfragen, und die Tatsache, dass laut Steuerrecht zugelassene wirtschaftliche Aktivitäten nicht „substantiell“ sein müssen.

Was die Transparenz betrifft, so gibt es im Luxemburgischen Firmenrecht zahlreiche Möglichkeiten für ausländische Anleger, anonym zu bleiben. Es besteht die Möglichkeit, die Geschäftstätigkeit und Vermögensverwaltung über Treuhandschaften („Fiducies“) zu organisieren – ein System, das Ähnlichkeiten zu Stiftungen und Trusts in anderen Steueroasen aufweist. Es ermöglicht den Investoren wirtschaftliche Vorteile, volle Eigentumsrechte und die Führung geschäftlicher Aktivitäten, ohne dabei offiziell und öffentlich in Erscheinung zu treten.

In der Frage des Informationsaustauschs ist Luxemburg Anfang März 2009 der internationalen Kritik entgegen gekommen und erklärte sich bereit, den OECD-Standard zu anerkennen. Dieser Standard sieht allerdings lediglich eine Auskunftserteilung auf Anfrage vor. Einen automatischen Informationsaustausch, wie in der EU-Zinssteuerrichtlinie als Regelfall vorgesehen, verlangt er nicht.

Den ärmeren Ländern stünden hohe zusätzliche Summen für die Entwicklungsfinanzierung zur Verfügung, wenn die ökonomisch mächtigen Staaten auf das Bankgeheimnis verzichten und die internationale Steuerhinterziehung und das „Transfer pricing“<sup>1</sup> der Konzerne effektiv bekämpfen würden. Dazu braucht es vor allem mehr Transparenz auf Seiten der Offshore-Zentren und Finanzplätze, d.h. eine bessere Dokumentation der Herkunft der Finanzflüsse und eine strengere Berichtspflicht für transnationale Konzerne. Dem Generalsekretär der OECD, Angel Gurría, ist beizupflichten, wenn er sagt, der Aufbau effizienter Steuersysteme in der Dritten Welt sei „eine neue Front der Entwicklungspolitik. Langfristig kann zur Förderung der Entwicklung mehr getan werden, indem man den Entwicklungsländern hilft, Steuern zu erheben, als durch Auslandshilfe.“ Dazu müssten aber die Steuerschlupflöcher in Ländern wie Luxemburg energisch gestopft werden.

**Kontakt:**

Norry Schneider, E-Mail: [norry.schneider@caritas.lu](mailto:norry.schneider@caritas.lu)

---

<sup>1</sup> Über die Ansetzung von Verrechnungspreisen kann der Gewinn in die leistende oder beziehenden Gesellschaft verlagert werden. Sind die beiden Bereiche von unterschiedlicher Rechtsform oder liegt der Sitz in Gebieten mit unterschiedlicher Steuerbelastung, wird man den Verrechnungspreis so wählen, dass der größte Gewinn bei der Gesellschaft mit der geringsten Steuerbelastung entsteht.



**Medienkonferenz**  
**„Für eine neue Steuerausienpolitik des Trio Infernale“**  
**Bern, 16.6.2009**

## **Schluss mit den Steueroasen!**

**John Christensen, Geschäftsführer des Internationalen Sekretariats des Tax Justice Network, London**

Jedes Jahr fliessen aus den Entwicklungsländer enorme Geldsummen ab, die nicht korrekt versteuert wurden. Jährlich dürften die gesamten illegitimen Finanzströme aus diesen Ländern 800 bis 1060 Milliarden Dollar betragen. Der Grossteil entfällt auf kommerzielle Transaktionen, die mit fiktiven Preisen operieren. Sie werden über undurchsichtige Firmenkonstrukte in Steueroasen und Schattenwirtschaftsplätzen (*secrecy jurisdictions*) abgewickelt, die zum Hoheitsbereich von OECD-Ländern gehören.

Illegitime Finanzflüsse fügen den Entwicklungsländern enormen Schaden zu. Sie verlieren dadurch wichtige Steuereinnahmen und Investitionskapital. Der Generalsekretär der OECD, Angel Gurría, hält fest, dass "die Entwicklungsländer schätzungsweise dreimal mehr Geld an Steueroasen verlieren als sie von den hochentwickelten Ländern an Entwicklungshilfe erhalten."

Die Mechanismen, über die illegitime Finanzströme und grenzübergreifende Steuerhinterziehung abgewickelt werden, sind vielfältig. Gemeinsam ist ihnen, dass sie auf schattenwirtschaftliche Unternehmenskonstrukte in Steueroasen abstellen.

1. Beim *Re-invoicing* findet ein Gütertransfer über Zwischenhändler statt, die ihren Sitz in Schattenfinanzplätzen haben. Dort werden die Produkte "veredelt" und neu in Rechnung gestellt. Doch in der Regel handelt es sich um reine Papiergeschäfte. Die eigentlichen Güter gelangen auf ihrem Weg zum Endabnehmer nur selten beim Zwischenhändler in der Steueroase an.
2. Beim *Transfer mis-pricing* werden Güter zu fiktiven Preisen zwischen verschiedenen Tochterunternehmen desselben Konzerns gehandelt. Ziel der internen Preismanipulation ist es, die Unternehmensgewinne buchhalterisch vom Ursprungsland in einen Schattenfinanzplatz zu verlagern, der tiefe oder gar keine Gewinnsteuern erhebt.
3. Beim *Fraudulent invoicing*, der betrügerischen Rechnungslegung, werden Dokumente gefälscht, um den eigentlichen Wert von Exporten und Importen zu verzerren.
4. Weit verbreitet ist schliesslich auch die Verlagerung von immateriellen Werten in Offshore-Finanzplätze. Dabei verkauft die Konzernzentrale Logos, Marken, Patente und Unternehmensexpertisen günstig an eine Offshore-Tochtergesellschaft, die sie zu überhöhten Preisen an andere Unternehmenstöchter weiterverkauft. Auf diese Weise werden grosse Teile der weltweiten Unternehmensgewinne künstlich zur Tochtergesellschaft im steuergünstigen Offshore-Zentrum verschoben.

**Medienkonferenz**  
**„Für eine neue Steuerausienpolitik des Trio Infernale“**  
**Bern, 16.6.2009**

## **Entwicklungspolitische Forderungen**

Die globale Wirtschaftskrise gefährdet auch die hart erarbeiteten Fortschritte in der Armutsbekämpfung. Soll die weltweite Armut bis ins Jahr 2015 halbiert werden, brauchen die Entwicklungsländer dringend mehr Unterstützung. Die reichen Industrienationen müssen allerdings nicht nur mehr geben, sondern auch weniger nehmen. Ihre Finanzplätze dürfen reichen Personen und internationalen Konzernen in den Entwicklungsländern nicht länger Anreize bieten, Geld unversteuert ins Ausland zu schaffen.

Wir verlangen darum von den Regierungen unserer Länder folgende Massnahmen:

### **1. Eine internationale Offensive zur Austrocknung von Steueroasen weltweit**

Der internationale Druck auf die Finanzplätze Schweiz, Österreich und Luxemburg hat massiv zugenommen. Davon profitieren Offshore-Zentren, die in Steuerfragen weiterhin die internationalen Standards unterlaufen. Wir fordern die Regierungen der Schweiz, Österreichs und Luxemburgs deshalb auf, endlich aus ihrem Schneckenloch herauszukommen und gemeinsam in die internationale Offensive zu gehen. Trotz und defensiv neue Schlupflöcher für Steuerfluchtgelder zu schaffen, macht keinen Sinn. Stattdessen braucht es neue globale Steuerabkommen. Ziel dieser Abkommen muss die weltweite Zinsbesteuerung von Vermögenserträgen und die gegenseitige staatliche Unterstützung durch automatischen Informationsaustausch sein.

Damit auch Unternehmensgewinne angemessen versteuert werden können, müssen transnationale Konzerne ihre Bilanzen nach Ländern aufschlüsseln (*country-by-country reporting*). Damit wird es ihnen erschwert, über missbräuchliche interne Verrechnungspreise den Grossteil ihrer Gewinne an Briefkastenfirmen in Steueroasen zu überweisen. Die nach Ländern differenzierende Rechnungslegung könnte in einem internationalen Abkommen oder umgehend vom International Accounting Standards Board (IASB) eingeführt werden. Das IASB arbeitet Rechnungslegungsstandards für transnationale Konzerne aus, die dann in nationales Recht überführt werden.

### **2. Die sofortige und vollständige Umsetzung der OECD-Standards bei der internationalen Amtshilfe – auch für die Entwicklungsländer**

Bis sich gerechte globale Steuerabkommen durchsetzen, werden ein paar Jahre vergehen. In der Zwischenzeit sind darum Sofortmassnahmen gefordert. Dringend notwendig ist eine rasche Umsetzung der OECD-Standards bei der internationalen Amtshilfe. Wenn dies über bilaterale

Doppelbesteuerungsabkommen geschieht, müssen auch rasch Verhandlungen mit den Entwicklungsländern aufgenommen werden. Ausserdem fordern wir eine Meistbegünstigungsklausel: Konzessionen gegenüber mächtigen Verhandlungspartnern wie den USA und der EU sollen auch den Entwicklungsländern zugute kommen.

Sinnvoller als das langwierige Aushandeln von Dutzenden von Doppelbesteuerungsabkommen wäre es, die Schweiz, Österreich und Luxemburg würden die OECD-Standards in neue Amtshilfegesetze überführen. Damit würden sie ein klares Signal setzen: Steuerfluchtgelder sind nicht länger willkommen, und die Umsetzung dieses Entschlusses wird auch nicht verzögert.

### **3. Ausdehnung der Zinsbesteuerung auf die Entwicklungsländer**

Gesuche um Amtshilfe zur Aufdeckung von internationaler Steuerhinterziehung sind aufwändig und langwierig. Viele Entwicklungsländer stossen damit an ihre administrativen Grenzen. Die Einführung der OECD-Standards bei der Amtshilfe ersetzt darum nicht die Forderung nach Zinsbesteuerung. Die Schweiz, Österreich und Luxemburg sollen Zinszahlungen an Personen mit Wohnsitz in Entwicklungsländern an der Quelle besteuern und den Ertrag den Wohnsitzländern zurückerstatten. In der Schweiz, Österreich und Luxemburg geschieht dies schon, aber nur zu gunsten von EU-Ländern – und nur blockweise. Das heisst: Die betroffenen Länder erfahren nicht, wer wie viel Zinsen erwirtschaftet hat, und erhalten so auch keine Hinweise auf die Identität möglicher Steuerhinterzieher. Die Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU müssen auf die Entwicklungsländer, aber auch auf weitere Formen von Kapitalerträgen (Lebensversicherungen etc.) ausgedehnt werden.

### **4. Unterstützung der Entwicklungsländer im Kampf gegen Steuerhinterziehung und bei der Aufspürung und Rückführung hinterzogener und gestohlener öffentlicher Mittel**

In der Entwicklungszusammenarbeit braucht es mehr Unterstützung beim Aufbau eines effektiven Steuerwesens. Zu den Massnahmen, die in den Entwicklungsländern gefördert werden müssen, gehören die Einführung von progressiven direkten Steuern und die bessere Entlohnung und das Training von Steuerbehörden. Wichtig ist der Einbezug der Zivilgesellschaft in die steuerpolitische Diskussion.

Entwicklungsländer, die selbst ins Steueroasen-Geschäft tätig sind, sollten beim Ausstieg unterstützt werden. Dazu braucht es dringend Hilfe beim Aufbau ökonomischer Alternativen.

Bern / Luxemburg / Wien, 16. Juni 2009

Die Gesamtumfang solcher Operationen ist immens. Das Washingtoner Forschungsinstitut Global Financial Integrity schätzt, dass im Jahr 2006 von den gesamten illegitimen Finanzflüssen aus Entwicklungsländern rund 454 Milliarden Dollar auf Praktiken des *Transfer mis-pricing* entfielen. Die Nichtregierungsorganisation Christian Aid hat ausgerechnet, dass die ärmeren Entwicklungsländer durch *Transfer mis-pricing* sowie betrügerische Rechnungslegung jährlich bis zu 160 Milliarden Dollar an potentiellen Steuereinnahmen verlieren.

Am Londoner Gipfeltreffen im April 2009 beschloss die G-20 ein hartes Vorgehen gegen Steuer-oasen. Finanzplätze, die sich dem Kampf gegen die Steuerflucht verweigerten und keine internationalen Steuerabkommen mit geregelter Informationsaustausch abgeschlossen hatten, sollten fortan in die Pflicht genommen werden. Der Beschluss war begleitet von neuen (weissen, grauen und schwarzen) Steuerlisten der OECD. Die schwarze und die graue Liste umfassten einige wichtige OECD-Mitgliederstaaten, darunter die Schweiz und Österreich. Das ist bemerkenswert. Genauso bemerkenswert ist, dass die City of London und die US-amerikanischen Bundesstaaten Delaware und Nevada von den Sünderlisten ausgeschlossen blieben. Die City of London ist das Zentrum eines Netzwerkes von kleinen karibischen und europäischen Schattenfinanzinseln, die als Offshore-Umschlagsplätze für Kapitalflüsse in die britische Hauptstadt dienen.

Die beachtlichen Lücken in den OECD-Listen bereiten zivilgesellschaftlichen Organisationen weltweit Sorge. Sie zeigen, dass der Einsatz der OECD gegen das Bankgeheimnis nur eine Teillösung im Kampf gegen die Steuerflucht sein kann. Dieselbe Aufmerksamkeit, die der Geheimniskrämerie der Banken gewidmet worden ist, sollte sich künftig auch auf Transparenznormen für Offshore-Unternehmen und Trusts richten. Die Letztbegünstigten solcher Schattenkonstruktionen müssen offengelegt werden. Heute dienen Trusts mit Sitz in Schattenfinanzplätzen oft als Grundbausteine für ausgeklügelte Steuervermeidungsmechanismen. Dass solche Trusts in den meisten Schattenfinanzplätzen keiner Offenlegungspflicht unterstehen, macht es für die Steuerbehörden schwierig bis unmöglich, die Beziehung zwischen einem Offshore-Konto und dem Letztbegünstigten aufzudecken.

Gegenüber der G-20 hat das Netzwerk für Steuergerechtigkeit TJN (Tax Justice Network) die Forderung erhoben, dass die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen die Steuerflucht grundlegend verstärkt werden muss. Notwendig ist der Übergang vom Informationsaustausch auf Anfrage, den die OECD propagiert, zu einer verbesserten Version des automatischen Informationsaustauschs, wie ihn die EU eingeführt hat. Ein automatischer Informationsaustausch verhindert die Steuerflucht deutlich besser und der administrative Aufwand ist deutlich geringer. Das TJN unterstützt den Vorschlag, die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie auf Offshore Trusts und andere juristische Konstruktionen sowie auf weitere Einkommensquellen (z.B. Dividenden) auszuweiten. Das TJN schlägt vor, dass die G-20 den multilateralen und automatischen Informationsaustausch zur Grundlage der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen die Steuerflucht machen soll. Es braucht dringend internationale Protokolle mit persönlichen Identifikationsnummern und spezifischen Regeln, welche Informationen gesammelt und wie sie ausgetauscht werden sollen.

Verfechter des Status Quo argumentieren, ein System des automatischen Informationsaustauschs verletze das Recht auf die individuelle Privatsphäre. Das ist in zweierlei Hinsicht irreführend. Steuerpflichtige hatten gegenüber den Steuerbehörden nie ein Recht auf Geheimhaltung, die Steuerbehörden unterstehen deshalb strikten Datenschutzbestimmungen. Zweitens sieht das bestehende OECD-Modell bereits jetzt den Austausch von "voraussichtlich" besteu-

erungsrelevanten Informationen vor. Diese Klausel steht über der Erfordernis eines Anfangsverdachts auf Steuerhinterziehung.

Das TJN schlägt überdies einen neuen internationalen Buchhaltungsstandard für multinationale Konzerne vor, der die länderspezifische Aufschlüsselung in der Rechnungslegung beinhaltet. Dieser Standard würde den Steuerbehörden deutlich besseren Aufschluss darüber geben, was die Konzerntöchter in den verschiedenen Ländern, in denen sie tätig sind, überhaupt tun. Sie könnten nachvollziehen, wie Schattenfinanzplätze genutzt werden, um über fiktive Gewinnverlagerungen Steuern zu hinterziehen. Eine grössere Transparenz in den Unternehmensbuchhaltungen würde die Entwicklungsländer massgeblich dabei unterstützen, ihr Steuerrecht angemessen umzusetzen und die Abhängigkeit von Auslandhilfe und Schulden zu lindern.

Der vermehrte Einsatz der G-20 gegen Schattenfinanzplätze ist eine gute Gelegenheit, eines der grössten Entwicklungshindernisse der ärmeren Länder zu überwinden. Auf jeden Dollar Entwicklungshilfe, den die Südländer erhalten, fliessen 10 Dollar in Form illegitimer Finanzströme aus diesen Ländern ab. Der Grossteil dieses Steuerdiebstahls wird über Offshore-Konten in Schattenfinanzplätzen abgewickelt. Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise bietet eine seltene Gelegenheit, diesem skandalösen Zustand ein Ende zu bereiten. Es ist jetzt nicht der Moment für vorsichtige, ineffiziente Massnahmen und anderes Flickwerk. Dringende Probleme verlangen nach echten Lösungen.

**Kontakt:**

John Christensen, Tel. +44 79 79 868 302; [john@taxjustice.net](mailto:john@taxjustice.net)  
[www.taxjustice.net](http://www.taxjustice.net)